

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 20.02.2020**  
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**  
Sitzungsende: **21:25 Uhr**  
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **STV/001/2020**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Frau Heidrun Dräger

##### **SPD**

Frau Hannelore Basedow

Herr Bernd Buck

Herr Karl-Heinz Kruse

##### **CDU**

Herr Patrick Sevecke

Herr Udo Behnke

Herr Dirk Bönning

Herr Lutz Heinrich

Herr Wolfgang Mieck

Herr Norbert Stern

Herr Sven Thiel

##### **DIE LINKE**

Frau Gudrun Dyrba

Herr Gregor Kutzner

Herr Nico Leschinski

Frau Marlies Reimann

##### **BfB**

Herr Heiko Kletzin

Frau Andrea Leveknecht

Herr Peter Scholz

Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

##### **NPD**

Herr Sven Uterhardt

**Entschuldigt fehlen:**

**SPD**

Frau Christine Dyrba

**CDU**

Herr Christian Hameister

**DIE LINKE**

Herr Manuel Albrecht

**BfB**

Herr Heino Kühl

**Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Beate Benz

**Verwaltung**

Frau Kerstin Altmann

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Abberufung des Ortswehrführers und Stellv. Ortswehrführers der FF Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 017/20/30
- 9 Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: 011/20/30
- 10 Abberufung des Stellv. Gemeindeführers der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 012/20/30
- 11 Einführung eines pauschalierten "Einsatzgeldes" für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 001/20/FR-SPD
- 12 Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr"  
Zentrale Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) durch das Land M-V  
Vorlage: 019/20/30
- 13 Antrag der Fraktion BfB hier: Verlegung der Kita An den Behsen  
Vorlage: 186/19/FR-BfB/1
- 14 Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019  
Vorlage: 198/19/FR-BfB/1
- 15 Missbilligungsantrag der Fraktion BfB; keine rechtzeitige Vorlage des Haushaltsentwurfes 2020 und der Jahresabschlüsse  
Vorlage: 020/20/FR-BfB
- 16 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
Vorlage: 180/19/30
- 17 GSZ Boizenburg/Elbe  
hier: Ausschreibung Projektsteuerer/Sanierungsträger i.V.m. der vorläufigen Haushaltsführung 2020  
Vorlage: 208/19/30
- 18 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe  
hier: Stand Vorentwurf  
Vorlage: 211/19/30
- 19 Gesamtmaßnahme : "Historischer Stadtkern"  
hier: Abschlussbericht  
Vorlage: 212/19/30
- 20 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AÖR;  
Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten  
Vorlage: 005/20/BM
- 21 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 008/20/BM/1

- 22 Neuwahl der Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 010/20/30
- 23 Bericht zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030  
Vorlage: 016/20/30

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 24 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 25 An- und Verkauf von Grundstücken  
hier: Reservierungsantrag B-Plan 4  
Vorlage: 168/19/30/1
- 26 Verkauf von Grund und Boden  
hier: Hochwasserschutz Boizenburg  
Vorlage: 170/19/30/2
- 27 Ankauf einer Grundstücksfläche im Bereich Boizenburg-Bahnhof  
Vorlage: 015/20/BM
- 28 Personalangelegenheiten
- 29 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

#### **Öffentlicher Teil**

- 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse  
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 32 Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.  
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

Die Bürgervorsteherin nimmt Bezug auf die aktuellen Ereignisse (Amoklauf) in Hanau, dem 11 Menschen zum Opfer gefallen sind und der geprägt war durch einen rassistischen Hintergrund. Sie bittet die Anwesenden, für die Opfer eine Schweigeminute einzulegen.

Die Sitzung wird danach planmäßig fortgesetzt.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Wilmer teilt mit, dass die Fraktion BfB ihren Missbilligungsantrag (TOP 15) von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zurückzieht vor dem Hintergrund der Vorgänge in Hanau und man aufgrund dessen der Auffassung ist, dass eine politische Auseinandersetzung heute nicht ins Bild passt. Die Fraktion behält sich aber vor, im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen im März hierauf zurückzukommen.

Der TOP 22 der Tagesordnung – Neuwahl der Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe - soll laut Frau Dräger aus organisatorischen Gründen vorgezogen werden und nach TOP 12 der Tagesordnung behandelt werden.

**Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Abberufung des Ortswehrführers und Stellv. Ortswehrführers der FF Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 017/20/30
- 9 Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: 011/20/30
- 10 Abberufung des Stellv. Gemeindeführers der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 012/20/30
- 11 Einführung eines pauschalierten "Einsatzgeldes" für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 001/20/FR-SPD

- 12 Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr"  
Zentrale Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) durch das Land M-V  
Vorlage: 019/20/30
- 22 Neuwahl der Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 010/20/30
- 13 Antrag der Fraktion BfB hier: Verlegung der Kita An den Behsen  
Vorlage: 186/19/FR-BfB/1
- 14 Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019  
Vorlage: 198/19/FR-BfB/1
- 16 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
Vorlage: 180/19/30
- 17 GSZ Boizenburg/Elbe  
hier: Ausschreibung Projektsteuerer/Sanierungsträger i.V.m. der vorläufigen Haushaltsführung 2020  
Vorlage: 208/19/30
- 18 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe  
hier: Stand Vorentwurf  
Vorlage: 211/19/30
- 19 Gesamtmaßnahme : "Historischer Stadtkern"  
hier: Abschlussbericht  
Vorlage: 212/19/30
- 20 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR; Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten  
Vorlage: 005/20/BM
- 21 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 008/20/BM/1
- 23 Bericht zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030  
Vorlage: 016/20/30

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 24 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 25 An- und Verkauf von Grundstücken  
hier: Reservierungsantrag B-Plan 4  
Vorlage: 168/19/30/1
- 26 Verkauf von Grund und Boden  
hier: Hochwasserschutz Boizenburg  
Vorlage: 170/19/30/2
- 27 Ankauf einer Grundstücksfläche im Bereich Boizenburg-Bahnhof  
Vorlage: 015/20/BM
- 28 Personalangelegenheiten
- 29 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

#### **Öffentlicher Teil**

- 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse  
lt. KV M-V § 31 Abs. 3

### **32** Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **21:0:0** genehmigt.

### **zu 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019

Die Niederschrift wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 19:0:2** genehmigt.

### **zu 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

### **zu 5** Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie an öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt, an denen sie im Berichtszeitraum teilgenommen hat, jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat, wie beispielsweise beim Neujahrsempfang der Stadt und der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH und den diversen Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren.

In ihrer letzten Bürgersprechstunde wurden Fragen an sie herangetragen im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzung im Hafbereich, um die Raserei dort zu unterbinden.

### **zu 6** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **zu 7** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener fragt, ob das Problem mit den Sportgeräten in der Sporthalle gelöst werden konnte, damit der Sportunterricht wieder reibungslos gestaltet werden kann.

Herr Jäschke sagt dazu, dass eine teilweise Lösung gefunden worden ist, in dem Geräte aus der Sporthalle in Zahrendorf dort hingebracht worden sind. Ein Teil muss aber neu beschafft werden, da läuft die Ausschreibung und mit Inkrafttreten des Haushalts für 2020 können dann neue Geräte beschafft werden.

Zur momentanen Sperrung der Hamburger Straße möchte Frau Leveknecht wissen, wann die Sperrung wieder aufgehoben wird. Weiterhin spricht sie die Ampel im OT Vier an, die ununterbrochen in Betrieb ist. Sie fragt, ob diese Anlage zeitweise abgeschaltet werden kann und als Bedarfsampel eingerichtet werden kann.

Zur Beantwortung dieser Frage muss sich Frau Poltier bzgl. der verkehrsrechtlichen Anordnungen informieren, danach kann sie Frau Leveknecht antworten.

Herr Jäschke erklärt, dass bzgl. der Ampelschaltung mit dem Straßenverkehrsamt abgeklärt werden kann, ob eine andere Schaltung in dem Bereich möglich ist.

Herr Kletzin merkt hierzu an, dass er dieselbe Frage bereits im Bauamt gestellt hat im Zusammenhang mit einer Blendwirkung. Es gab dann in der Sache einen Vor-Ort-Termin mit den zuständigen Stellen ohne Ergebnis und eine danach von ihm versendete Mail an das Straßenbauamt geschickt ist verhallt, jedenfalls war man nicht bereit, eine Umstellung vorzunehmen.

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung hat Herr Uterhardt eine schriftliche Antwort zugesichert bekommen im Zusammenhang mit seiner Frage vom August 2019 zum Banner am Rathaus. Er hat sie bis heute nicht bekommen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Klepperstraße ist das Straßenschild noch nicht wieder montiert worden. Er fragt nach dem Grund und dem Zeitpunkt, zu dem das Schild wieder angebracht wird. Nach seiner Kenntnis gab es dadurch Probleme mit den Zustellern.

Herr Jäschke bedankt sich für den Hinweis, er wird das klären lassen.

Frau Basedow teilt mit, dass die Anzeigetafel (Geschwindigkeit) im OT Bahlen/Neue Straße ausgefallen ist.

Frau Gudrun Dyrba spricht erneut den baulichen Zustand der Brücke Am Fürstengarten an. Das Gelände ist zwischenzeitlich gesichert worden, allerdings ist ihr aufgefallen, dass die Befestigungsschrauben zu weit rausstehen.

Herr Jäschke wird prüfen lassen, ob hiervon eine Gefahr ausgeht.

Herr Scholz führt aus, dass die Papierflut, der durch Unterlagen für die städtischen Gremien entsteht, zu Beginn des Jahres eingedämmt werden sollte, in dem man Möglichkeiten schafft für eine Digitalisierung.

Herr Jäschke sagt hierzu, dass man darüber gesprochen hatte, dass dies gemeinsam mit der KSM umgesetzt werden soll, aber momentan andere Dinge in der Umstellung sind, an der Umsetzung aber festgehalten wird. Er hat im Moment auch nicht die personellen Kapazitäten, um in der Richtung konzeptionell tätig zu werden.

Angeblich findet laut Herrn Scholz in mehreren Bereichen der Stadt eine Breitbandverlegung statt. Ihm fehlen dazu Informationen. Er möchte wissen, wer hier verlegt mit welchem Hintergrund usw.

Laut Herrn Jäschke sind Informationen auf der Homepage der Stadt bereitgestellt worden. Die WEMACOM verlegt Breitbandkabel für die Ortsteile im Stadtgebiet, ohne das derzeit ein Anschluss erfolgt. Für die WEMACOM erledigen diese Arbeiten Baurupps.

Auf weitere Nachfrage auf diesem Gebiet zum aktuellen Stand der Arbeiten durch die Versorgungsbetriebe Elbe Media GmbH antwortet Herr Jäschke, dass es Informationsversammlungen für die Einwohner von Schwanheide und Nostorf gegeben.

Herr Heinrich führt ergänzend zum Bürgermeister aus, dass es derzeit nur wenige Firmen am Markt gibt, die bereit sind, für angemessene Kosten die erforderlichen Arbeiten auszuführen. Zu welchem Zeitpunkt das in Boizenburg passieren wird, kann er jetzt nicht sagen.





Frau Reimann spricht sich ebenfalls für eine Verweisung in den Fachausschuss aus, um die Modalitäten für das Auszahlungsverfahren abzuklären.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Verweisung in den BKSOS:** 12:8:1

**Die Vorlage ist damit zur Beratung in den BKSOS verwiesen.**

**zu 12 Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr"  
Zentrale Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W)  
durch das Land M-V  
Vorlage: 019/20/30**

Herr Jäschke erklärt einfühend, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern für das Innenministerium ein 50 Mio €-Programm aufgelegt hat, um Feuerwehrfahrzeuge von 2 einheitlichen Typen anzuschaffen und die Kommunen sind aufgefordert, ihre Meldungen diesbezüglich abzugeben. In Boizenburg soll das Fahrzeug insbesondere in den Ortswehren zum Einsatz kommen, hier im OT Gothmann. Die Kosten für ein solches Fahrzeug werden 150 T€ betragen und Kommunen der Boizenburger Finanzierungsklasse („Rubicon“) bekommen 70% der Anschaffungskosten als Zuschuss. Er verweist insofern auf den 2. Absatz des Beschlussvorschlages, in dem die Rede ist von 95,0 T€. Es geht aber um 150 T€ brutto und um 45,0 T€ netto. Die Summe von 45,0 T€ müsste im Haushalt für 2020 eingestellt werden, um die Finanzierung des Fahrzeuges zu sichern (in Einnahme +Ausgabe 105 T€+45 T€)..

**Beschluss: 019/20/30**

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2020 die verbindliche Abnahmeerklärung, ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Gothmann im Rahmen der durch das Land M-V organisierten Zentralbeschaffung im Zeitraum 2020 bis 2023, vorzugsweise im Jahr 2021 abzunehmen.

Es wird erklärt, dass die Ersatzbeschaffung zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von netto 45.000,- € sind in den Investitionsplan 2020 der Stadt einzustellen. Wegen der Frist zur Antragstellung bis zum 29.02.2020 ist diese Entscheidung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 21:0:0

**zu 22 Neuwahl der Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 010/20/30**

Gemäß § 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Der § 2 Abs. 2 SchStG M-V regelt, dass jede Schiedsperson durch eine weitere Schiedsperson zu vertreten ist.

Nach dem Ausscheiden der Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe, Frau Sabine Hübscher zum 31.12.2019, aus persönlichen Gründen, und dem Ausscheiden von Frau Christiane Claußen zum 05. März 2020, ebenfalls aus persönlichen Gründen, ist es erforderlich, die Schiedsstelle neu zu besetzen.

Nach dem Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Boizenburg/Elbe für die Funktion der Schiedspersonen erhielt die Stadt 2 Bewerbungen von:

1. Herr Jörg G. Kleinwächter, Fritz-Reuter-Str. 33, 19258 Boizenburg/Elbe zum Vorsitzenden
2. Herr Holger Fritz, Buchenweg 12, 19258 Boizenburg/Elbe zum Stellvertreter

Die Niederlegung der Ämter von Frau Hübscher und Frau Claußen wurden durch das Amtsgericht Ludwigslust bestätigt, somit steht einer Neuwahl der Schiedspersonen nichts mehr im Wege.

Frau Leveknecht möchte wissen, ob sich die beiden Kandidaten irgendwo vorgestellt hätten, da sie weder deren Eignung einschätzen kann, noch hat sie hierzu eine verlässliche Meinungsäußerung von Seiten der Verwaltung gehört. Sollten sie sich hier heute Abend nicht vorstellen, kann sie den Vorschlägen nicht zustimmen und wird daraus folgend eine Vertagung der Wahl beantragen.

Herr Jäschke äußert dazu, dass Herr Fritz heute Abend anwesend ist, Herr Kleinwächter nicht, da er sich im Urlaub befindet.

Zur Person von Herrn Kleinwächter teilt er mit, dass dieser seit 2017 in Boizenburg wohnhaft ist, 61 Jahre alt ist und im Zeitraum 2014-2017 stellvertretender Schiedsman in der Gemeinde Ost - Steinbek in Schleswig-Holstein war. Die erforderlichen Lehrgänge zur Ausübung dieser Aufgabe hat er absolviert. Aktuell ist Herr Kleinwächter Rentner und er war über 30 Jahre beruflich, teilweise in leitender Position, im Qualitätsmanagement tätig.

Frau Leveknecht sieht sich dennoch nicht in der Lage, die Eignung von Herrn Kleinwächter einzuschätzen.

Herr Fritz, der als stellvertretender Vorsitzender der Kommission fungieren möchte, stellt sich kurz persönlich vor. Er ist 1965 geboren und wohnt seit dem ununterbrochen in Boizenburg, Herr Fritz ist seit 28 Jahren in einem Logistikunternehmen tätig. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 war er Mitglied der Stadtvertretung und im Rechnungsprüfungsausschuss und im Bauausschuss tätig. Seit 2019 ist er außerdem Hauptschöffe beim Amtsgericht Ludwigslust. In Vorbereitung der Tätigkeit als Schiedsman bzw. zu dessen Befähigung sind Schulungsmaßnahmen zu absolvieren, eine erste Schulung erfolgt am 06./07. März 2020, an der er selbstverständlich teilnehmen wird. Sein persönliches Interesse für Angelegenheiten, mit der sich die Schiedsstelle zu befassen haben wird, hat ihn dazu veranlasst, sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu bewerben.

Frau Leveknecht beantragt daraufhin, jetzt nur über die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden zu beschließen und davon getrennt dann in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung über die Wahl des Vorsitzenden.

Herr Heinrich stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorlage abzustimmen, woraufhin sich Frau Basedow diesem Antrag anschließt.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag Frau Leveknecht:**

**5:15:1**

**Der Antrag ist abgelehnt.**

**Beschluss: 010/20/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe wählt Herrn Jörg G. Kleinwächter zum Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe und Herrn Holger Fritz zu seinem Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:****15:3:3****zu 13      Antrag der Fraktion BfB hier: Verlegung der Kita An den Behsen  
Vorlage: 186/19/FR-BfB/1**

Frau Wiener führt für die Fraktion BfB aus, dass nach wie vor die Verkehrssituation im Bereich An den Behsen problematisch gesehen wird, da die Strecken nicht für einen gegenläufigen Verkehr ausgelegt sind und insbesondere die Anbindung an die B 195 ist ebenfalls problematisch.. Im Fachausschuss hatte man sich darauf festgelegt, dass beide Flächen (An den Behsen + Schwartower Straße) weiter verfolgt werden sollen, da man der Auffassung ist, dass weitere Kita-Flächen für die Zukunft benötigt werden. Präferiert wird von Seiten der Fraktion BfB aber die Fläche in der Schwartower Straße aus verkehrstechnischen Gründen.

Im Ausschuss ist mitgeteilt worden, dass für eine Realisierung in der Schwartower Straße mehr Zeit aufgewandt werden müsste als für die Fläche An den Behsen. Laut Auskunft der Landesplanung ihr gegenüber ist es so, dass für beide Flächen derselbe Zeitaufwand zu erwarten ist. Herr Heinrich wirft ein, dass sich die WABE Hamburg auf das ausgeschriebene Grundstück An den Behsen beworben hatte im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens und der Investor nun auch langsam Planungssicherheit braucht. Er ist gegen den Antrag der Fraktion BfB. Über den Standort Schwartower Straße könnte man nochmal nachdenken, wenn eine weitere Kita gebaut werden müsste/sollte. Außerdem würde er dieses schulnahe Grundstück ungern jetzt vergeben, da noch nicht klar ist, ob diese Fläche in der Schwartower Straße nicht doch benötigt wird, möglicherweise im Zuge einer Erweiterung der Richard-Schwenk-Sporthalle, wie es auch von der Arbeitsgruppe Schulentwicklung diskutiert worden ist.

Frau Wiener entgegnet, dass sich der SRPU in seiner Sitzung für den Standort Schwartower Straße ausgesprochen hat. Zum anderen hat sich der Träger der neuen Kita im Ausschuss und auch später ihr persönlich gegenüber dahingehend artikuliert, dass er zügig beginnen möchte mit dem Bau der Kita und er den Standort präferiert, der früher bebaut werden kann. Aufgrund einer Fehlinformation seinerseits hatte er sich dann für die Fläche An den Behsen ausgesprochen. Nachdem sie das in einem persönlichen Gespräch ausräumen konnte, hat der Träger erneut erklärt, dass ihm der Standort an sich egal sei und ihm Planungssicherheit wichtig ist.

Frau Basedow nimmt Bezug auf das Interessenbekundungsverfahren zu einem Kita Neubau, in dessen Ergebnis im September 2019 die WABE Hamburg den Zuschlag bekommen hat und zwar für das Grundstück An den Behsen. Die Planungen hierfür sind angelaufen und die Stadtvertretung ist sich immer noch nicht einig darüber, welches Grundstück es denn werden soll. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an das Grundschulzentrum, dass auch immer wieder hinausgeschoben worden ist. Die Zeit für den Kita-Neubau läuft nun auch wieder davon und deshalb muss jetzt eine Entscheidung her. Die SPD-Fraktion spricht sich gegen den Antrag der Fraktion BfB aus, auch vor dem Hintergrund, dass das Grundstück in der Schwartower Straße möglicherweise, wie von Herrn Heinrich ausgeführt, für einen Sporthallenbau ins Auge gefasst werden könnte.

Herr Kletzin widerspricht der Aussage von Herrn Heinrich. Die Arbeitsgruppe hat zu keiner Zeit gesagt, dass auf dem Grundstück Schwartower Straße eine Sporthalle gebaut werden könnte. Es wurde lediglich erwähnt, dass dort Außensportanlagen entstehen könnten.

**Beschluss: 186/19/FR-BfB/1**

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer nächsten Sitzung, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem Landkreis und dem Träger abzustimmen, dass die zukünftige Kita nicht an den Behsen

realisiert wird, sondern an der alten Kläranlage (ehemaliger neuer REWE-Standort). Die Stadtverwaltung wird beauftragt die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:** 6:13:2

**zu 14 Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019  
Vorlage: 198/19/FR-BfB/1**

Frau Wiener führt aus, dass man sich im SRPU auf eine Erweiterung des Antrags geeinigt hat, nämlich, dass die Wertgrenzenregelung lt. Hauptsatzung auch hierauf angewendet werden sollte.

Herr Heinrich spricht sich für die bisherige Handhabung gemäß § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung aus, da er sich fragt, wozu man denn eigentlich die Fachausschüsse gebildet hat, in denen ja Vertreter aller Fraktionen mitwirken. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Scholz entgegnet, dass sich bei dieser Verfahrensweise in der Stadtvertretung in der Vergangenheit zu einem hohen Prozentsatz herausgestellt hat, dass Angelegenheiten, die im Ausschuss eine Empfehlung erhalten haben, dennoch in der Stadtvertretung erneut diskutiert worden sind. Deshalb sollte die Stadtvertretung dem Antrag heute zustimmen.

Frau Wiener verdeutlicht noch einmal, dass die Stadtvertretung erst einen Beschluss zu einem Grundstücksverkauf fassen sollte, bevor es überhaupt zum Verkauf ausgeschrieben wird. In der Vergangenheit wurde so verfahren, dass nach Meldung eines Kaufinteressenten für ein bestimmtes Grundstück dieses ausgeschrieben worden ist. Erst nach den Bietergesprächen ist dann entschieden worden, ob die Stadt das betreffende Grundstück überhaupt verkaufen will. Dadurch sind für die Stadt peinliche Situationen entstanden in den Fällen, in denen danach entschieden wurde, dass Grundstück doch nicht zu verkaufen. Dies sollte zukünftig vermieden werden, und bevor die Stadtvertretung eine Entscheidung vorab trifft, kann auch jeder Ausschuss beteiligt werden.

Der SPD-Fraktion ist laut Frau Basedow diese allgemeine Regelung zu großzügig gefasst. Die Fraktion möchte gerne zusätzlich eine Regelung haben bezgl. der Größe der Grundstücke, für die das gelten soll.

Frau Wiener entgegnet, dass ja gerade hierauf die Ergänzung zum Antrag abzielt, nämlich im Rahmen der Wertgrenzenregelung gemäß Hauptsatzung.

Herr Kletzin äußert, dass nicht vergessen werden sollte, dass Grundstücksangelegenheiten möglicherweise auch Bereiche betreffen könnten, die der Ausschuss nicht in ausreichenden Maße berücksichtigen kann, weshalb er die Position von Frau Wiener unterstützt. Die Stadtvertretung ist insofern das richtige Gremium, um die unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen.

Herr Jäschke fragt, wie der Wert eines Grundstücks festgestellt werden soll, wenn nicht vorab ausgeschrieben wird, und ob der Bodenrichtwert dafür herangezogen werden soll.

Frau Wiener verweist darauf, dass die Verwaltung dieses Problem in der Vergangenheit auch hat lösen können. Es gibt aber durchaus Kennzahlen, die hierfür herangezogen werden können, dazu gehört auch der Bodenrichtwert.

Frau Basedow stellt aufgrund des offensichtlichen weiteren Klärungsbedarfes in der Angelegenheit für die SPD-Fraktion den Antrag, die Vorlage erneut in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Heinrich stellt Antrag auf zusätzliche Erweiterung des Antrags der Fraktion BfB, nämlich in der Form, dass erst eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgt, wenn ein Mehrheitsbeschluss (Empfehlung) des Ausschusses für Bau und Verkehr vorliegt.

**Abstimmungsergebnis** zum Antrag der SPD-Fraktion: **4:12:5**

**Der Antrag ist abgelehnt.**

**Ergänzungsantrag Herr Heinrich:**

**Städtische Grundstücke und Immobilien werden erst ausgeschrieben, wenn dafür eine Mehrheitsempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr vorliegt.**

**Abstimmungsergebnis:** \_\_\_\_\_ **10:9:2**

**Der Antrag ist angenommen.**

**Beschluss: 198/19/FR-BfB/1**

Die Stadtvertretung beschließt:

Städtische Grundstücke und Immobilien werden erst zum Verkauf ausgeschrieben, wenn dafür eine Mehrheitsempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr und ein Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:** **10:9:2**

Herr Wilmer bittet die Verwaltung darum, zu prüfen, ob dieser Beschluss in der Hauptsatzung umgesetzt werden muss. Dann könnte der Beschluss nur mit einer anderen Mehrheit gefasst werden.

**zu 16      Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
Vorlage: 180/19/30**

Frau Wiener führt an, dass zum Beschlussvorschlag eine Ergänzung verteilt worden ist, die gemäß einer Mail des Bürgermeisters nicht korrekt ist. Das Abstimmungsergebnis des Fachausschusses nach kontroverser Beratung spiegelt in diesem Zusammenhang allerdings nicht das Ergebnis wieder, dass von den Ausschussmitgliedern gewollt worden ist. Insofern würde sie zum Verfahren dafür plädieren, dass der Fachausschuss (SRPU) keine Empfehlung zur Beschlussvorlage abgibt.

Sie stellt als Mitglied der Fraktion BfB den Antrag, ein Drittel der Kosten über die Beitragsatzung zu regeln und zwei Drittel über die Gebührenberechnung.

Herr Sevecke stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, gemäß Beschlussvorlage zu entscheiden, die vorsieht, dass die Beiträge erhoben werden mit 60 % des höchstzulässigen Beitragssatzes (§ 5) und 40 % über die Gebühren. Zu diesem Antrag haben unterschiedliche Aspekte geführt, wie die Lastenentscheidung. Beiträge belasten nur die Grundstückseigentümer, Gebühren auch den Mieter im Zuge eines Umlageverfahrens. Auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten entfällt ein Teil als Beitrag und die restlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten können nicht automatisch in die Gebühren einfließen. Das geht nur über die Abschreibungen und da es keine Gebührensatzung gibt, fallen mit jedem Jahr weitere Abschreibungen an, die nicht über die Gebühren vereinnahmt werden können. Das führt zu Einnahmeverlusten bei der Stadt. Hinzu kommt, dass Anlagen wie die Haupt-

sammler eine Abschreibungszeit von beispielsweise 80 Jahren haben. Deshalb wird ein Verhältnis 60:40 als Mittelweg zwischen der Lastenentscheidung und den finanziellen Auswirkungen für die Stadt vorgeschlagen.

Frau Wiener legt dar, dass es ihrer Fraktion darum geht, im Sinne des „Klimabeschlusses“ der Stadtvertretung auf klimatische und umwelttechnische Belange zu achten. Benutzer, die eine hohe Versiegelung auf ihren Grundstücken haben und damit viel Regenwasser ableiten, sollten mehr bezahlen müssen, als diejenigen Eigentümer, die nicht versiegeln und nur zur Kasse gebeten werden, weil sie angeschlossen werden können.

Herr Sevecke kann die Argumentation zur Klimarelevanz nachvollziehen, verweist aber darauf, dass diese auch schon bei der normalen Gebührensatzung berücksichtigt wird. In der heutigen Diskussion geht es um den Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der bei den Gebühren zusätzlich zu den Gebrauchsgebühren oben drauf entfallen würden.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag Frau Wiener: 5:13:3**

**Der Antrag ist abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Sevecke: 16:4:1**

**Der Antrag ist angenommen.**

**Beschluss: 180/19/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe billigt auf ihrer Sitzung am 20.02.2020 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Beitragskalkulation für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 20.02.2020 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragsatzung) mit der Änderung in § 5.

**Abstimmungsergebnis: 16:4:1**

**zu 17 GSZ Boizenburg/Elbe  
hier: Ausschreibung Projektsteuerer/Sanierungsträger i.V.m. der vorläufigen  
Haushaltsführung 2020  
Vorlage: 208/19/30**

**Beschluss: 208/19/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt zur Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme „Grundschulzentrum“ sich eines geeigneten Beauftragten (Projektsteuerer bzw. Sanierungsträger) zu bedienen.

Die hierfür notwendigen Mittel von insgesamt 523 T€ sind in den Investitionsplan 2020 der Stadt einzustellen. Wegen des drohenden Verfalls von Fördermitteln aus Bewilligungen im Jahr 2016 ist die entsprechende Ausschreibung bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen,

**Abstimmungsergebnis: 20:0:1**

**zu 18      Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe**  
**hier: Stand Vorentwurf**  
**Vorlage: 211/19/30**

Frau Wiener teilt mit, dass in der Sitzung des SRPU auf Antrag des BfB –Mitgliedes und des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE separat abgestimmt worden ist über den Standort der Sporthalle. Gleichen Antrag möchte sie auch hier stellen, heißt, Beschlussfassung ohne Sporthallenplatz. Sie teilt weiter mit, dass sich der Ausschuss für die Umsetzung der Variante 2 des Beschlussvorschlages ausgesprochen hat für den Fall, dass die Stadtvertretung heute den Beschluss inkl. Sporthallenstandort fasst.

Herr Heinrich erklärt, dass im Ausschuss für Bau und Verkehr einstimmig empfohlen worden ist, wie in Variante 1 gemäß Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt, zu beschließen.

Zum letzten Absatz im Beschlussvorschlag: „Die zur Finanzierung notwendigen Mittel werden nach Fortschritt in den folgenden Haushalten eingestellt.“ merkt Herr Wilmer, an, dass er hierfür die haushaltsrechtliche Relevanz nicht erkennen kann und dieser Satz aus seiner Sicht gestrichen werden könnte.

Herr Scholz spricht sich für die Variante 2 aus, da die Sporthalle dort nicht so störend ist aufgrund dessen, dass sich in dem Bereich schon Bebauung befindet. Auf der Albrechtschen Wiese würde mit dem Bau der Sporthalle ein wunderschönes Refugium zerstört werden.

Frau Reimann schließt sich der Meinung von Herrn Scholz an, da die Albrechtsche Wiese ein funktionierender Sportplatz ist, dessen Fläche mit der Sporthalle verkleinert würde. Wenn dann noch das Sportfest der Schule stattfindet, befürchtet sie, dass der Platz dann nicht mehr ausreicht und wenn die Halle auf den Basketballplatz verlegt wird, könnten außerdem Besucher der Sporthalle die nachmittags freien Parklätze an der Schule nutzen.

Frau Basedow führt aus, dass sich die SPD-Fraktion für die Umsetzung der Variante 1 entschieden hat. Nach Auffassung der SPD-Fraktion überwiegen die Nachteile die sich aus der Umsetzung der Variante 2 ergeben würden.

Bei Variante 1 wird als Nachteil nur gewertet, dass die Albrechtsche Wiese teilweise bebaut wird und der Spielplatz wahrscheinlich in den vorderen Teil der Stiftstraße verlegt werden muss. Bei Variante 2 werden 5 Punkte als nachteilig angesehen.

**Herr Buck stellt den Antrag**, den Standort der Sporthalle heute von der Beschlussfassung auszunehmen.

Frau Reimann ist in der Kostenfrage anderer Auffassung. Wenn der Spielplatz umgebaut werden muss und die Sportflächen ebenfalls, verursacht das am Ende höhere Kosten als bei Variante 2.

Frau Wiener verweist auf die Höhe der Sporthalle von 9 Metern, was hinsichtlich des Altstadtbildes auch aus touristischer Sicht wenig sinnvoll ist.

Herr Wilmer beantragt **namentliche Abstimmung** zur Beschlussvorlage.

Frau Wiener erneuert ihren **Antrag auf separate Abstimmung zum Sporthallenstandort**.

**Herr Buck zieht seinen Antrag zurück.**

Abstimmungsverfahren wie folgt:

**Namentliche Abstimmungsergebnis zu Variante 2: 7:2:12**

**Die Umsetzung der Variante 2 ist abgelehnt**

**Namentliche Abstimmung zu Variante 1: 12:7:2**

Es ergeht nachfolgender Beschluss:

**Beschluss: 211/19/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt dem Vorentwurf für das Grundschulzentrum in der Variante 1 mit Stand vom Dezember 2019 zu.

Die Planungsunterlagen bilden die Grundlage des Bauantrages.

Die zur Finanzierung notwendigen Mittel werden nach Fortschritt in den folgenden Haushalten eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: 12:7:2**

**Die namentliche Abstimmungsliste liegt der Niederschrift als Anlage bei.**

**zu 19 Gesamtmaßnahme : "Historischer Stadtkern"  
hier: Abschlussbericht  
Vorlage: 212/19/30**

Herr Wilmer fragt, ob beabsichtigt ist, den Bericht beispielsweise in Form einer Broschüre zu publizieren, da es sich um eine imponierende Leistung handelt.

Herr Jäschke merkt hierzu an, dass die Maßnahme abgeschlossen ist und insofern ein Sanierungsträger nicht mehr vorhanden ist. Deshalb muss das kostenmäßig geprüft werden. Er geht aber davon aus, dass das machbar sein könnte, da die Stadt ja Ausgleichsbeiträge aus der Altstadtsanierung vereinnahmt.

**Beschluss:212/19/30**

**Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.**

**zu 20 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR; Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten  
Vorlage: 005/20/BM**

**Beschluss: 005/20/BM**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 18.12.2019 zur ausdrücklichen Aufnahme der Aufgaben des behördlichen Daten-

schutzbeauftragten in die vertraglich geregelte Aufgabenübertragung an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR in der vom Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim beschlossenen Fassung vom 24.10.2019.

**Abstimmungsergebnis:** 21:0:0

**zu 21 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe**  
**Vorlage: 008/20/BM/1**

Herr Wilmer gibt für die Fraktion BfB bekannt, dass von hier der Vorschlag zum Sockelbetrag in Höhe von 50,00 €/Monat (§ 12 (2)) nicht mitgetragen wird.

In Bezug auf den § 8 Abs. 6 schließt sich die Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion an, dass kein Ausschuss gebildet wird und damit auch nicht analog zu den übrigen Ausschüssen 5 Mitglieder benannt werden müssen.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zum Gemeindlichen Einvernehmen (§ 9 Satz 3) hinsichtlich der Beratung/Empfehlung/Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt zum gemeindlichen Einvernehmen, wonach dieser entscheiden soll, **welche Dinge besonders relevant sind**, ist die Fraktion ebenfalls nicht einverstanden, da sich hier die Frage stellt, wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet, was besonders relevant ist. Diesbezüglich soll die bisherige Festlegung gemäß Hauptsatzung beibehalten werden.

In Übereinstimmung mit der CDU-Fraktion spricht sich seine Fraktion dafür aus, die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Zum § 8 Abs. 6 weist Herr Jäschke darauf hin, dass dieser Punkt –Bildung eines Schulentwicklungsausschusses – im vorliegenden Entwurf nicht mehr enthalten ist, womit sich dieser Antrag erübrigt.

**Abstimmungsverfahren:**

**Vorschlag der Verwaltung zu § 12 (2) – Entschädigung;**

.....sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft erhalten, einen monatlichen Sockelbetrag von 50,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** 11:9:1 für den Vorschlag

**Antrag der Fraktion BfB und der Fraktion CDU:**

**Streichung § 9 (3) – Bürgermeisterin/Bürgermeister**

..... Vom Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt wird nur beim **besonders relevanten Einvernehmen** nach § 36 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme angefordert.

**Abstimmungsergebnis:** 9:10:2

**Abgelehnt**, die Formulierung **nur bei besonders relevantem Einvernehmen ist beizubehalten**.

**§ 7 (7) – Hauptausschuss –**

**Vorschlag der Verwaltung:**

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit.....**bei Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 bis A 11, über die.....bei Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TVöD bis einschließlich Entgeltgruppe 11 TVöD.**

**Abstimmungsergebnis:** 3:0:18

Der Vorschlag ist abgelehnt, es gilt die bisherige Regelung gemäß geltender Hauptsatzung.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:** 008/20/BM/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe gemäß Anlage 2 mit den genannten Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0:4

**zu 23 Bericht zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030  
Vorlage: 016/20/30**

**Beschluss:** 016/20/30

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

**zu 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse  
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Bürgervorsteherin gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt:

**25. An- und Verkauf von Grundstücken  
hier: Reservierungsantrag B-Plan 4  
Vorlage: 168/19/30/1**

**Beschluss:** 168/19(30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Reservierung des Flurstücks 35 in der Flur 38, Gemarkung Boizenburg für die Dauer von 10 Monaten. Die Reservierung endet 31.12.2020.

**Abstimmungsergebnis:** 20:0:0

**26. Verkauf von Grund und Boden  
hier: Hochwasserschutz Boizenburg**

**Vorlage: 170/19/30/2**

**Beschluss: 170/19/30/2**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 20.02.2020 den Verkauf der Flurstücke 9,12,13 und 8 aus der Flur 40 Gemarkung Boizenburg sowie die Flurstücke 7, 8 und 6 aus der Flur 41 Gemarkung Boizenburg zum Zwecke der Rückverlegung Hafendeich – Hochwasserschutz Raum Boizenburg .....

**Abstimmungsergebnis: 21:0:0**

27. **Ankauf einer Grundstücksfläche im Bereich Boizenburg-Bahnhof**  
**Vorlage: 015/20/BM**

**Beschluss: 015/20/BM**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt

- a) die Annahme des Angebotes über 755.000 € zuzüglich Nebenkosten für die Sportanlage an der Fliesenfabrik.
- b) den im Entwurf anliegenden Grundstückskaufvertrag.

**Abstimmungsergebnis: 14:3:2**

zu 32 **Schließen der Sitzung**

Die Bürgervorsteherin beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann  
Protokollführerin